



Koordinierungsstelle für IT-Standards

STANDARDISIERUNGSAGENDA

Beschluss | Fassung vom 02.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck.....	1
2	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government.....	2
3	Übermittlung von Antragsdaten.....	3
4	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	4
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten	5
6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen	6
7	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	7
8	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich	8

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ per Beschluss des IT-Planungsrats als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtenden festzulegen.

Die Standardisierungsagenda wird im Auftrag des IT-Planungsrats durch die KoSIT und den Beirat der KoSIT kontinuierlich fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung wird die Erfassung und Bearbeitung neuer oder veränderter Standardisierungsbedarfe sichergestellt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, bestehende Bedarfsbeschreibungen zu konkretisiert bzw. entsprechend des aktuellen Bearbeitungsstandes anzupassen. Die Fortschreibung der Standardisierungsagenda wird dem IT-Planungsrat jährlich zum Beschluss vorgelegt.

Die mit diesem Dokument vorgelegte Fortschreibung der Standardisierungsagenda beschreibt die für die Jahre 2015 bis 2017 geplanten Standardisierungsbedarfe. Die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs *Elektronische Vergabe* wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Bedarf wurde mit der Entscheidung 2015/18 - X Vergabe als nationaler Standard des IT-Planungsrats vom Juni 2015 gedeckt und nicht weiter auf der Agenda geführt.

Für das Jahr 2016 streben drei der Standardisierungsbedarfe den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten durch eine Entscheidung des IT-Planungsrats zur Deckung des Bedarfs an. Drei weitere Standardisierungsbedarfe planen die Finalisierung ihrer Bedarfsbeschreibung und somit eine entsprechende Beteiligung der Fachöffentlichkeit. Eine detaillierte Darstellung der Fortschritte bei der Bearbeitung der einzelnen Standardisierungsbedarfe kann dem Fortschrittsbericht zur Standardisierungsagenda entnommen werden.

Alle in diesem Dokument aufgeführten Standardisierungsbedarfe wurden unter Anwendung der in den methodischen Grundlagen festgelegten Vorgaben und Regelungen durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) erfasst und in Zusammenarbeit mit dem Beirat der KoSIT klassifiziert und bewertet. Neben der Beschreibung der Standardisierungsbedarfe enthält dieses Dokument auch Informationen zu den sogenannten Bedarfsvertretern, die die einzelnen Standardisierungsbedarfe verantwortlich bearbeiten. Die in diesem Dokument enthaltenen Beschreibungen der Standardisierungsbedarfe wurden durch die Bedarfsvertreter erstellt.

¹ hier wie auch im Folgenden werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

2 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government

Bedarfsmelder, Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartnerin	Frau Beate Schulte
E-Mail	beate.schulte@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 19739

Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können. Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein. Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

3 Übermittlung von Antragsdaten

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Adresse	Postfach 221, 30002 Hannover
Ansprechpartner	Herr Dr. Michael Zimmer
E-Mail	michael.zimmer@mi.niedersachsen.de
Telefon	+49 511 120 6468

Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von "Antragsportalen", in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen. Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben natürlich ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für die elektronische Darstellung (Struktur) der Antragsdaten. Mit einem solchen Standard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden.

In dem Standard muss festgelegt werden, wie die Datenstrukturen von häufig vorkommenden Antragsteilen aussehen ("Basiskomponenten"). Diese Datenstrukturen werden in den Datenstrukturen der konkreten Anträge genutzt. Außerdem legt der Standard fest, mit welchen Methoden und nach welchen Regeln die Datenstruktur für einen konkreten Antrag konstruiert wird.

Daraus ergeben sich entsprechende Detailanforderungen. Die angestrebte Lösung muss grundsätzlich alle zur Erfassung und Übertragung beliebiger Anträge nötigen Datenstrukturen abbilden können. Für häufig wiederkehrende Datenstrukturen wie z.B. die Stammdaten des Antragstellers muss die Lösung Bausteine bereitstellen, die in allen Ausprägungen verwendet werden müssen. Damit ist das Auffinden gleicher Objekte in unterschiedlichen Verfahren sichergestellt. Entsprechend muss die Lösung einen Namensraum definieren, der unabhängig vom Verfahren für semantisch gleiche Datenelemente die gleiche Bezeichnung sicherstellt. Zusammen mit den Bausteinen erlaubt das eine einfache und schnelle Spezifikation von Datenstrukturen für neue Anwendungsfälle. Weiterhin soll die Lösung die Entwicklung neuer Datenstrukturen gezielt unterstützen, um eine methodisch uniforme Vorgehensweise zu garantieren.

4 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Adresse	Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz
Ansprechpartner	Herr Martin Fuhrmann
E-Mail	martin.fuhrmann@isim.rlp.de
Telefon	+49 6131 16 3324

Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme (VBS / DMS) unterschiedlicher Hersteller angewendet. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge Dokumente) zwischen diesen eingesetzten Systemen auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen (z.B. Abstimmungen, Informationen, Abgaben von Schriftgut im Zuge von Aufgabenverlagerungen), für die (noch) kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert (allgemeine Prozesse der IT-gestützten Schriftgutverwaltung). Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes formuliert werden. Das Erfordernis leitet sich zudem aus den rechtlichen Vorgaben zur Aufbewahrung von behördlichem Schriftgut her, aufgrund derer dieses Schriftgut den zuständigen Archiven von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Aufbewahrung anzubieten und zu übermitteln ist (Aussonderung).

Darüber hinaus wird die Aufgabenerledigung in Verwaltungen zunehmend durch IT-Systeme unterstützt. Für Fachaufgaben stehen meistens spezielle Fachverfahren zur Verfügung. Die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS ist für den Erfolg von VBS / DMS-Vorhaben wesentlich, weil sie den Nutzen und die Akzeptanz von VBS / DMS für die tägliche Arbeit erhöhen. Zudem leistet die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS einen wesentlichen Beitrag zur Vollständigkeit elektronischer Akten. Insbesondere in der Kommunalverwaltung ist angesichts der großen Vielfalt an Fachverfahren eine projektspezifische Integration einzelner Fachverfahren weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar. Daher wird eine standardisierte Schnittstelle benötigt, über die Objekte und Daten zwischen Fachverfahren und DMS ausgetauscht werden können.

Zur wirtschaftlichen Realisierung dieses Datenaustauschs in den allgemeinen Prozessen der IT-gestützten Schriftgutverwaltung sowie bei der Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS bedarf es eines Standards. Die angestrebte Lösung muss die Datenübermittlung zwischen Verwaltungen auch verwaltungsebenen übergreifend (G2G) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen.

5 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartner	Herr Lutz Rabe
E-Mail	lutz.rabe@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 59411

Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT-Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

6 Repräsentation des Namens natürlicher Personen

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartner	Herr Frank Steimke
E-Mail	frank.steimke@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 59195

Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf der Grundlage des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Störungen bei der Identifikation von Personen sind unvermeidlich. Daraus resultieren erheblichen Folgekosten.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann.

Der Standard muss so beschaffen sein, dass er den einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Namens- und Personenstandsrechts genügt. Darüber hinaus muss er die Ergebnisse der eID-Strategie angemessen berücksichtigen.

Eine entsprechende Vorgabe soll sich auf die Datenübermittlung und somit die Schnittstellen von IT-Verfahren beziehen, nach Möglichkeit aber nicht auf die Registerführung. Informell bedeutet dies, dass die interne Darstellung von Namen in Registern durch den Standard möglichst nicht determiniert werden soll. Vielmehr soll es für die Konformität ausreichend sein, dass ein IT-Verfahren Namen gemäß dem Standard vollumfänglich und ohne Informationsverlust verarbeiten kann.

Der angestrebte Geltungsbereich umfasst alle IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung.

7 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Bundesministerium des Innern, Referat O1
Adresse	Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin
Ansprechpartner	Herr Jan-Ole Beyer
E-Mail	janole.beyer@bmi.bund.de
Telefon	+49 30 18 681 2807

Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,
- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und
- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

8 Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich

Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Adresse	Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Ansprechpartner	Michael Munske, Dr.-Ing. Kai-Uwe Krause
E-Mail	michael.munske@bsu.hamburg.de, Kai-Uwe.Krause@gv.hamburg.de
Telefon	+49 40 42840 2214, +49 40 42826 5317

Bedarfsbeschreibung

Das Baugenehmigungs- und das Bauleitplanverfahren sind die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Verfahren im Bau- und Planungsbereich. Mit diesen Verfahren wird maßgeblich die bebaute Umwelt Deutschlands geregelt. Die Bedeutung dieser Standardisierungsvorhaben resultiert einerseits aus ihrer Bedeutung an sich, andererseits aus der tiefen Vernetzung dieser Verfahren in der Verwaltung.

Die Erstellung von Bauleitplänen und die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren erfordert das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Die Spezifikation eines digitalen standardisierten Datenformats für Bauleitpläne, Landschaftspläne, Planwerke der Raumordnung oder Bauvorlagen ermöglicht einen verlustfreien Datenaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren. Dies gilt gleichermaßen für das Zusammenwirken der Planungsebenen und den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wie für den Baugenehmigungsprozess und schließlich die Bereitstellung unterschiedlicher Services im Verwaltungshandeln „Planen und Bauen“. Auf Basis eines einheitlichen Objektmodells können über standardisierte Darstellungs- und Downloaddienste die Inhalte von Bauleitplänen über Verwaltungsgrenzen hinweg ausgewertet werden bzw. für Beteiligungs- und Prüfverfahren in E-Government Verfahren bereitgestellt werden.

Die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen der Bauordnungsbehörden findet heute nahezu ausnahmslos unter Einsatz entsprechender IT-Anwendungen und -Systeme statt. Trotz dieser Entwicklung wird bisher nur ein relativ geringer Teil des vorhandenen gewinnbringenden Potentials für die öffentliche Verwaltung im Bauwesen genutzt. Benötigte Informationen im Laufe eines Bauantragsverfahrens werden mehrfach manuell erfasst. Die Vorgänge in den Bauverwaltungen sind in weiten Teilen von Medienbrüchen oder Transformationsverlusten durch Inkompatibilitäten geprägt.

Es besteht daher ein Bedarf, Inhalte von raumbezogenen Planwerken in einem herstellerunabhängigen Datenmodell semantisch beschreiben zu können und Planwerke verlustfrei zwischen unterschiedlichen Akteuren und den von ihnen genutzten Softwaresystemen austauschen zu können. Weiterhin besteht ein entsprechender Bedarf, die Inhalte von Bauantragsverfahren verlustfrei zwischen den beteiligten Akteuren (z.B. Bauherr, planende Stelle, Genehmigungsstelle, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange zuständige Baunebenrechtsdienststelle) austauschen zu können.